

## Kreistagsdrucksache Nr. 062/18

AZ. GB2/A21

### Tagesordnungspunkt

Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt an den Schulen des Landkreises Tübingen

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 13.06.2018

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt wird allen Schulen des Landkreises Tübingen angeboten. Die anfallenden Kosten von ca. 3.700 € je beteiligtem Schulstandort werden vom öffentlichen Jugendhilfeträger und dem jeweiligen Schulträger je zur Hälfte übernommen. Der einmalige Aufwand für einen landkreisweiten Einstieg in das Thema (Ausstellung, Fachtag) in Höhe von 4.900 € wird vom Landkreis Tübingen als Jugendhilfeträger getragen.

Vorbehaltlich der Mittelbewilligung in den Haushaltsbeschlüssen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 bei 10 beteiligten Schulen jährlich 18.500 € bei der Produktgruppe 3630-1 (Förderung der Erziehung in der Familie) dafür bereitgestellt.

---

### **Sachverhalt:**

Die Institution Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch einen eigenständigen Erziehungsauftrag. Sie hat als pädagogische Institution über viele Jahre hinweg regelmäßigen Zugang zu allen Kindern. Damit nimmt die Schule eine wichtige Rolle beim Kinder- und Jugendschutz ein und ist in dieser Hinsicht ein wesentlicher Kooperationspartner der Jugendhilfe zur Gewährleistung des Kinderschutzes.

Viele Schulen haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, die Prävention von Gewalt und die Förderung von Resilienz und sozialer Kompetenzen in ihren Sozialcurricula zu verankern. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte/sexuelle Gewalt kann damit ein wesentlicher Baustein innerhalb des gesamten Schulentwicklungsprozesses sein.

In Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeträgern Tima, Pfunzkerle und pro familia plant die Abteilung Jugend des Landratsamtes daher, den Schulen des Landkreises und ihren Schulträgern jeweils standortbezogen die prozessorientierte, gemeinsame Erarbeitung eines solchen Schutzkonzeptes anzubieten. Leistungsanbieter vor Ort sind die drei o.g. Jugendhilfeträger. Der finanzielle Aufwand soll jeweils projektbezogen hälftig durch den Landkreis und den zuständigen Schulträger übernommen werden.

## **1. Definition „Sexuelle Gewalt“** (Quelle: Bundesbeauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 10/2017)

*Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können - sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre. Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf: Sie reichen von sexuellen Übergriffen mittels verbaler sexueller Anspielungen bis zu Hilfestellungen, zum Beispiel des Sportlehrers, der die Gelegenheit nutzt, einen Schüler im Genitalbereich zu berühren. Es gibt sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration. Es gibt Missbrauchshandlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), zum Beispiel wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert oder dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt, oder es auffordert, sexuelle Handlungen an sich – oder zum Beispiel vor der Webcam – vorzunehmen. Ein erhebliches Risiko im Kontext sexueller Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen besteht außerdem durch Übergriffe unter Gleichaltrigen. Auch mittels digitaler Medien sind Kinder und Jugendliche sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt durch Erwachsene und Gleichaltrige ausgesetzt (u. a. durch Cybergrooming oder die ungewollte Verbreitung von eigenen textlichen oder bildlichen sexuellen Darstellungen (Sexting) an Dritte oder zum Beispiel durch die ungewollte Konfrontation mit Pornografie).*

## **2. Ausmaß und Dimension von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen**

(Quelle: Bundesbeauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 10/2017)

*Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2016 in Deutschland über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren allein nur für sexuellen Kindesmissbrauch (§§176, 176a, 176b StGB). Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen. Hinzu kommen Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie etwa 7.000 Fälle wegen sogenannter Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld.*

*Das Dunkelfeld ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund eine Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt durch Erwachsene betroffen sind.*

*Kontext: Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis, zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (ca. 50 %). Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter oder -täterinnen ist eher die Ausnahme. Zunehmend finden sexuelle Übergriffe aber auch im digitalen Raum statt. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter und -täterinnen zunimmt (Stichwort: Cybergrooming). Durch intensiven und oft sehr persönlichen Chatverkehr kann bei Kindern und Jugendlichen leicht der Eindruck entstehen, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen, das senkt die Hürde, entsprechende Gefahren und Risiken wahrzunehmen.*

Nach aktueller Auskunft des Polizeipräsidiums Reutlingen / Kriminalprävention / Fachgruppe Sexualisierte Gewalt stellen sich die in dem Jahr 2017 im Landkreis Tübingen verfolgten einschlägigen Delikte zahlenmäßig wie folgt dar:

| <b>2017</b>  | <b>Opfer insg.</b> | <b>Männlich</b> | <b>Weiblich</b> | <b>Tatverdächtige/Alter der Tatverdächtigen</b>  |
|--|--------------------|-----------------|-----------------|--|
| <b>Sexueller Missbrauch von Kindern</b>              | 14                 | 2               | 12              | 15 männl. davon 3 x 12-14 jährige<br>1 x 16-18 jährige<br>1 x 18-21 jährige<br>10 x Erwachsene |
| <b>Exhibitionistische Handlung gegenüber Kindern</b> | -                  | -               | -               | -  |
| <b>Sexueller Missbrauch von Jugendlichen</b>         | 1                  | -               | 1               | 1 männl. davon 1 x Erwachsener   |
| <b>Sexuelle Belästigung §184i StGB</b>               | 60                 | 2               | 58              | 24 männl. davon 2 x 14-16 jährige<br>4 x 16-18 jährige<br>3 x 18-21 jährige<br>15 x Erwachsene |

### 3. Rechtliche Vorgaben

Kinder- und Jugendschutz ist inzwischen in den Schulgesetzen aller Länder verankert und auch die Kultusministerkonferenz der Länder betont seit vielen Jahren die Verantwortung von Schulen für Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch. Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat am 26. Februar 2016 die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs befürwortet sowie deren Umsetzung in den Ländern empfohlen. Die entsprechende Auftaktveranstaltung des Kultusministeriums Baden-Württemberg findet am 7.6.18 in Stuttgart statt.

Die rechtlichen Vorgaben und die Handlungsempfehlungen bedeuten aber nicht, dass Schulen sich tatsächlich schon in der Lage sehen, sie auch ausreichend umzusetzen. Dies gilt insbesondere für das Themenfeld sexualisierte Gewalt, obwohl man angesichts der Prävalenz davon ausgehen kann, dass in jeder Klasse ein bis zwei betroffene Kinder sitzen. Ein Grund für die fehlende Umsetzung ist sicherlich, dass sexueller Missbrauch ein Thema ist, das Beunruhigung, Befürchtungen, aber auch Abscheu und deshalb Abwehr auslöst. Aus Sicht der Verwaltung kann daher der Kinderschutz auftrag nach dem SGB VIII sinnvoll mit der Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ verbunden werden.

Die nachfolgend vorgestellte Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes vor sexualisierter/sexueller Gewalt soll dies leisten. Dieser Prozess weist über das eigentliche Kernthema, dem Schutz vor sexuellem Missbrauch, hinaus. Seine präventive Intention ist letztlich auch die Förderung eines respektvollen und grenzachtenden Umgangs aller am Schulleben Beteiligten.

#### **4. Erarbeitung eines schulbezogenen Schutzkonzeptes**

Jede Schule muss bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes ihren eigenen Weg gehen, weil in Bezug auf die Schulkultur und das Sozialcurriculum immer unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen vorliegen.

Ziel der Prozessbegleitung durch die o.g. Jugendhilfeträger ist es, mit den beteiligten Fachkräften (Schulleitungen, Lehrkräften, Schulsozialarbeit) ein Konzept zu entwickeln, das zur jeweiligen Schule, ihrer Größe, ihrem Bedarf, ihren bereits vorhandenen Ressourcen und den jeweiligen SchülerInnen passt. Eine kleine Grundschule wird dabei beispielsweise andere Wege gehen müssen als eine große Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes orientiert sich an dem, was im Sozialcurriculum einer Schule schon vorhanden ist und ergänzt es thematisch.

##### **4.1 Schulbezogene Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes:**

- Aktive Entscheidung der Gesamtlehrerkonferenz für den Prozess
- Potenzial- und Risikoanalyse der Schule
- Bildung einer Projektgruppe
- Beteiligung des Kollegiums und der Schulsozialarbeit, sowie Einbezug der Schüler/innen und der Eltern

##### **4.2 Wesentlichen Bausteine eines Schutzkonzeptes:**

- Fortbildungsbausteine für das Kollegium/Teile des Kollegiums:
  - o Grenzachtender Umgang / Umgang mit Nähe und Distanz
  - o Grundlagenwissen zu Prävalenz, Risiko- und Schutzfaktoren, Täterstrategien
  - o Was tun bei Vermutung oder Verdacht? Interventionsschritte
  - o Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen
  - o Gespräche mit Mädchen und Jungen über dieses Thema führen
  - o Prävention sexualisierter Gewalt
- Entwicklung einer Selbstverpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex
- Entwicklung eines Beschwerdemanagements
- Ablaufplan und Zuständigkeiten im Rahmen des Kinderschutzauftrags

##### **4.3 Prozessgestaltung zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes**

Die Erarbeitung der einzelnen Bausteine eines Schutzkonzeptes am jeweiligen Schulstandort kann – beispielhaft - wie nachfolgend aufgelistet strukturiert sein. Mit ausgewiesen ist jeweils der Aufwand für die notwendige Fachmoderation durch die o.g. Jugendhilfeträger:

1. Potential- und Risikoanalyse, mit Schulleitung /Arbeitsgruppe  
Geschätzter Stundenaufwand: 2 x 2,5 Std.= 5 Std.  
Plus schriftliche Aufarbeitung/ Vor- und Nachbereitung 2 Std.  
Gesamt: **7 Std.**
2. Pädagogischer Tag/ FB-Einheiten für Kollegium  
Mögliche Themen:
  - Grenzachtender Umgang in der Schule
  - TäterInnenstrategien
  - Themen der Prävention (Gefühle, Körper, Berührungen, Grenzen, Geheimnisse, sex. Bildung, Gefahren im Internet/Medienerziehung.....)
  - Sex. Übergriffe unter Gleichaltrigen und Umgang damit

Geschätzter Stundenaufwand: 8 Std  
Plus Vor- und Nachbereitung: 4 Std.  
Gesamt: **12 Std.**

3. Begleitung der Weiterarbeit in AGen (über ein bis max. 1,5 Schuljahre)
- Entwicklung eines Präventionscurriculums, das sich an den Inhalten des Bildungsplanes orientiert.
  - Erarbeitung einer Selbstverpflichtung zum Grenzen achtenden Umgang
  - Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte
  - Ablaufschema bei Verdacht und Vermutung oder wenn ein Kind sich anvertraut (Schnittstelle zum Kinderschutz)

Geschätzter Stundenaufwand: 24 Std  
Plus Schriftliche Aufarbeitung, Vor- und Nachbereitung: 8 Std.  
Gesamt: **32 Std.**

4. Einbezug von Schüler und Schülerinnen und Eltern
- Elternvortrag
  - Zusammenarbeit mit Elternbeirat und SMV
  - Begleitung einer Schüler/Schülerinnen-AG und/oder einer Eltern-AG zum Thema

Geschätzter Stundenaufwand: 8 Std.  
Plus Vor- und Nachbereitung: 2 Std.  
Gesamt: **10 Std.**

Hinzu kommen 2 Std. für die Vorstellung des Vorhabens in einer Konferenz, um die Grundlagen für die Entscheidung der Schule zu legen, und weitere 2 Std. für die Refinanzierung der Konzeptionsentwicklung.

**Geschätzter Stundenaufwand je Schulprozess gesamt: 65 Std.**

#### **4.4 Finanzieller Aufwand für die Fachmoderation der Jugendhilfeträger**

Die Vergütung der durch die Träger geleisteten Stundenzahl erfolgt nach den entsprechenden Vorgaben der Leistungsvereinbarung mit den Jugendhilfestationen. Der Stundensatz beträgt aktuell 56,67 €/Std.

Damit entsteht je Einzelprojekt ein Gesamtaufwand von max. 3.700 €. Bei einer angenommenen (gleichzeitigen) Beteiligung von 10 Schulen und einer Prozessdauer von einem Jahr entsteht damit ein jährlicher Gesamtaufwand von max. 37.000 €, der je hälftig aus Mitteln der Jugendhilfe und der Schulträger zu decken ist.

#### **5. Einstieg in die Umsetzung im Landkreis Tübingen**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus MitarbeiterInnen der Jugend- und Familienberatungszentren des Landkreises Tübingen, der Fachstellen TIMA e.V., PfunzKerle e.V. und profamilia, plant, zum Einstieg in das Thema einen (halben) Fachtag sowie eine Ausstellung für Schulklassen und Jugendgruppen durchzuführen.

Ziel des Fachtags ist es, pädagogische Fachkräfte für das Thema der sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren, sie über Schutzkonzepte zu informieren und sie dazu zu motivieren, in ihrer Schule ein solches Schutzkonzept umzusetzen.

Ziel der Ausstellung ist es, Jugendliche altersgerecht zu sensibilisieren und zu informieren und damit einen Einstieg in die zielgruppenspezifische Prävention sexualisierter Gewalt zu machen.

### **Zeitplan:**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Juli 2018       | Vorinformation der Schulen über die Planungen   |
| Oktober 2018    | Informationen der Schulen und Jugendhilfeträger über den Verlauf des Fachtags und der Ausstellung für Jugendliche, Anmeldung der Schulklassen und Jugendgruppen |
| Jan./Febr. 2019 | Fachtag und Ausstellung „Echt krass“  |
| Ab März 2019    | Zusammenarbeit mit ersten Schulen zur Implementierung von Schutzkonzepten   |

Mit Ausstellung und Fachtag können bis zu 30 Schulklassen/Jugendgruppen und deren Lehrkräfte/Betreuungskräfte erreicht werden

### Einmaliger finanzieller Aufwand für den Einstieg:

Für die Ausstellung, deren fachliche Begleitung und den Fachtag entsteht ein Gesamtaufwand von 15.325 €.

Zur Finanzierung der Ausstellung und des Fachtages wurde von der TIMA e.V. bereits ein Antrag bei der „Aktion Mensch“ gestellt, der voraussichtlich bewilligt werden wird. Darüber hinaus stehen weitere Drittmittel in Aussicht und es werden mit den Ausstellungsführungen und durch die Teilnehmerbeiträge für den Fachtag weitere Einnahmen generiert.

Es verbleibt letztlich ein Betrag von 4.900 €, der einmalig über die Jugendhilfe zu decken wäre.

## **6. Zusammenfassende Beurteilung**

Aus Sicht der Verwaltung profitieren von der Entwicklung eines nachhaltigen Schutzkonzepts nicht nur dauerhaft die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerschaft und die vor Ort tätigen Jugendhilfefachkräfte und damit unter präventiven Gesichtspunkten die gesamte Schulkultur und die Jugendhilfe.

Auch für die Eltern ist die Entscheidung für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor sexueller Gewalt ein wichtiges, öffentliches Signal: Dem Schutz ihrer Kinder wird in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe höchste Bedeutung beigemessen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2018 entsteht ein einmaliger Aufwand von 4.900 € für Fachtag und Ausstellung. Die erforderlichen Mittel werden im Budget der Abt. Jugend in der Produktgruppe 3630-1 (Förderung der Erziehung in der Familie) eingespart.

Vorbehaltlich der Mittelbewilligung in den Haushaltsbeschlüssen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 bei 10 beteiligten Schulen jährlich 18.500 € bei der Produktgruppe 3630-1 (Förderung der Erziehung in der Familie) bereitgestellt.